

mal der s. D. gegenüber der bürgerlichen besteht in ihrer kollektivbildenden und gesellschaftsgestaltenden Kraft und Orientierung. Die bürgerliche Demokratie betrachtet den Menschen als isoliertes, auf sich gestelltes und auf sich bezogenes Individuum; sie versucht ihn gegen die Gemeinschaft abzuschirmen und die Gemeinschaftsbildung als unumgängliches Übel auf dem Wege der Abgrenzung, Abwägung und des Kompromisses gegensätzlicher Einzelinteressen, d. h. vornehmlich privater Profit- und Vorteilsabwägungen, zu erreichen. Im Gegensatz dazu sieht die s. D. den Menschen als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes arbeitendes Mitglied der sozialistischen Gesellschaft, das seine individuellen Interessen und Bedürfnisse am besten in der Gemeinschaft und durch die aktive Mitarbeit an der Lösung ihrer Probleme verwirklichen und befriedigen kann. Die s. D. abstrahiert nicht von den persönlichen Interessen des einzelnen, aber sie kann davon ausgehen, daß diesen Interessen nicht mehr das egoistische, private Profit- und Vorteilsstreben, die Konkurrenz, zugrunde liegt, sondern zwischen den persönlichen Interessen des einzelnen, dem Streben der gesellschaftlichen Kollektive der Werktätigen und den Interessen der gesamten Gesellschaft grundsätzlich Übereinstimmung besteht. Die durch das sozialistische gesellschaftliche Eigentum an den Hauptproduktionsmitteln hergestellte unmittelbar gesellschaftliche Wirkung der produktiven Tätigkeit des Menschen und die gesellschaftlich nützliche Verwendung ihrer Ergebnisse bewirken die kollektivbildende Funktion der s. D. und fördern sie. Im Prozeß der Verwirklichung der s. D. werden die Widersprüche zwischen gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen auf der Basis ihrer grundlegenden Übereinstimmung durch Beratung, gemeinsame

Anstrengungen und Aktionen, durch die praktische und ständige Mitarbeit der Bürger an der staatlichen Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten auf allen Ebenen und in allen Bereichen rechtzeitig gelöst. In diesem Zusammenhang kommt der ständigen Ausgestaltung der sozialökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft sowie der sozialistischen Erziehung und Bildung aller Werktätigen große Bedeutung zu, die auf die ständige Förderung ihrer bewußten und aktiven Teilnahme an den gesellschaftlichen Angelegenheiten gerichtet ist. Sie wird durch die Überwindung der Ausbeuterklassen gefördert und ist ein wesentliches Merkmal der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft/Gerade in diesem gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsprozeß des Menschen ist die s. D. zugleich auch wirksames Mittel für die Gewährleistung und Festigung der -> *sozialistischen Gesetzlichkeit*, die zunehmend bewußtere und aktive, gesellschaftsfördernde Wahrnehmung der -> *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger*, gegen ihren Mißbrauch und ihre Mißachtung durch einzelne, für die ständige Erweiterung und die größere Wirksamkeit der Mitgestaltung des Bürgers an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die s. D. umfaßt daher die Ausgestaltung der in der -> *sozialistischen Verfassung* verankerten Grundrechte und -pflichten des Bürgers in der gesamten sozialistischen Rechtsordnung sowie ihre praktische Verwirklichung im täglichen Leben durch vielfältige Möglichkeiten, mittels derer die persönlichen und die gemeinschaftlichen Interessen der Bürger bzw. ihrer Kollektive in der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungspraxis ständig und wirksam zur Geltung kommen können. Diese Möglichkeiten sind durch das gesamte -> *politische System der sozialistischen Ge-*